

# Gemeindeversammlung

\*\*\*\*\*

Montag, 29. Juni 2026, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Altikon

Vorsitz: Reinli Sandra, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindeschreiber

Anwesend: 43 Stimmberechtigte (22 Stimmen=absolutes Mehr)  
4 Gäste  
- Roland Müller, Andelfinger Zeitung  
- Barbara Nägeli, Protokoll  
- 2 Personen von Welsiker Weine (Apéro)

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung, sie weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste erfolgen wird die Versammlung eröffnet

1. **Wahl von 1 Stimmenzähler:**
  1. Michael Peter
  2. Ewald Schälchli

## 2. **Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde**

*Referenten: Ressortvorstand GR Roland Schenk*

Die Jahresrechnung 2025 wird durch den Ressortvorstand GR Roland Schenk den Versammlungsteilnehmern präsentiert. Die Diskussion wird nicht ergriffen, sodass diese Jahresrechnung 2025 - **einstimmig** - genehmigt wird.

## **Die Gemeindeversammlung**

### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Altikon, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 408'736.43 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 507'291.25 in der Investitionsrechnung, wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.
- II. Durch den Aufwandüberschuss verändert sich der Bilanzüberschuss der Politischen Gemeinde Altikon auf Fr. 4'053'091.86
- III. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten (10.06)

### 3. **Genehmigung der Bauabrechnung Periodische Wiederinstandstellung Gemeindestrassen (PWI) der Jahre 2024 – 2025 mit Baukosten von Fr. 196'863.10**

---

*Referent: GR Beat Ramseier*

#### **Ausgangslage**

Am 24. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung einem Rahmenkredit von Fr. 205'000.00 für die Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen (PWI) für die Jahre 2024 – 2025 zugestimmt.

Im Rahmen des Budgets 2023 wurden bereits die geplanten Sanierungen für das Jahr 2023 vorgenommen. Da die beauftragte Firma ihre Geschäftstätigkeiten per 31. Dezember 2023 eingestellt hat, musste eine entsprechende Neuausschreibung für die auszuführenden Arbeiten der Jahre 2024 und 2025 vorgenommen werden. Dabei wurden die beiden Lose für 2024 und 2025 gesamthaft vergeben.

Mit der Vergabe der beiden Lose ergab sich ein Vergabebetrag von Fr. 205'000.00 welcher über der Finanzkompetenz des Gemeinderates (GO vom 10. Juni 2018, Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3) von Fr. 100'000.00 lag. Es wurde deshalb ein entsprechender Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 205'000.00 an die Gemeindeversammlung gestellt. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst im vorliegenden Falle mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen. Im Rahmenkredit von Fr. 205'000.00 war die periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen für die beiden Jahre 2024 und 2025 im Umfange von 6'600 Laufmeter enthalten.

Gemäss der Bauabrechnung ergeben sich folgende Kosten (alle Beträge inkl. MwSt.):

#### Kosten gemäss Bauabrechnung

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Total Baukosten | Fr. <u>196'863.10</u> |
|-----------------|-----------------------|

#### Kredit Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Total Rahmenkredit | Fr. <u>205'000.00</u> |
|--------------------|-----------------------|

#### Abrechnung Rahmenkredit

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Rahmenkredit                    | Fr. 205'000.00        |
| Baukosten gem. Bauabrechnung./. | Fr. <u>196'863.10</u> |

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| Unterschreitung des Rahmenkredites | Fr. <u>8'136.90</u> |
|------------------------------------|---------------------|

#### Begründung der Kreditunterschreitung

Die Baukosten liegen gesamthaft unterhalb des bewilligten Kredites. Die Kostenunterschreitung resultiert gemäss folgenden Gründen:

- Für die Strassensanierungen musste weniger Strassenkies eingebaut werden als vorgesehen.

**Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission:**

Mit Beschluss vom 3. Juni 2026 unterstützt die Rechnungsprüfungskommission Altikon den Antrag des Gemeinderates vollumfänglich und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für die Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen (PWI) der Jahre 2024 – 2025 mit Kosten von Fr. 196'863.10 und einer Unterschreitung des Rahmenkredites mit Fr. 8'136.90 wird zugestimmt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch keinen Versammlungsteilnehmer ergriffen, Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

**Abstimmung:**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.***

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

- I. Der Bauabrechnung für die Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen (PWI) der Jahre 2024 – 2025 mit Kosten von Fr. 196'863.10 und einer Unterschreitung des Rahmenkredites mit Fr. 8'136.90 wird zugestimmt.

- II. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten

**4. Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Wasserleitung und Strassensanierung Herten-Forenhof mit Baukosten von Fr. 607'952.05**

---

*Referent: GR Roland Schenk*

**Ausgangslage**

Am 3. März 2024 hat der Stimmbürger an einer Urnenabstimmung dem

Projekt und einem Baukredit von Fr. 1'010'000.00 für den Neubau der Wasserleitung und die Strassensanierung im Gebiet Herten-Forenhof zugestimmt.

Die Grundlagenermittlung der Baukosten für die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 erfolgte gemäss dem Technischen Bericht der F+H Partner AG vom 7. Juni 2023 mit einer Kostenschätzung von Fr. 1'010'000.00.

Das Gebiet Ober- und Unterherten wurde im Jahre 1984 mit einer Stichleitung Guss DN 150mm erschlossen, der Weiler Forenhof mit einer Stichleitung Eternit DN 125mm im Jahre 1964. Zur Versorgungssicherheit sollte aus diesem Grund zwischen Unterherten und dem Weiler Forenhof ein Ringschluss mit einer Gussleitung DN 125mm erfolgen. Da sich das Gebiet Unterherten und der Weiler Forenhof nicht in derselben Druckzone befinden, war es erforderlich, dass beim Ringschluss ein Schacht mit einer Druckreduzierung (Druckreduzierschacht Herten) eingebaut wurde.

Da die Leitungsführung für den Ringschluss teilweise im Strassengebiet erfolgte, wurde der Strassenbelag in diesem Bereich in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Bau der Wasserleitung erfolgte deshalb - und im Sinne der Werterhaltung – vom Waldabschnitt bis zum Alten Ellikerbach eine Strassensanierung.

Der Wasserleitungsbau mit Strassensanierung in Herten wurde gemäss dem Technischen Bericht der F+H Ingenieure vom 22. Januar 2024 ausgeführt. Die Bauarbeiten starteten im Juli und dauerten bis November 2024.

Da sich zwischen dem Hof „Mühle“ und dem Schützenhaus Altikon zwei Leitungsbrüche auf der bestehenden Wasserleitung GU 120mm aus dem Jahre 1909 ereignet hatten, wurde die Leitung ausser Betrieb genommen. Die Ausserbetriebnahme dieser Leitung konnte aufgrund der neuen Ringleitung zwischen Herten und dem Forenhof erfolgen, da die Leitung nicht mehr benötigt wurde.

Zur Versorgungssicherheit wurde zudem auf der Wasserleitung AZ 150mm aus dem Jahre 1984 zwischen Altikon und Herten ein Streckenschieber eingebaut. Bei einem Leitungsbruch kann durch den Einbau des Streckenschiebers das Gebiet Herten über den Forenhof mit Wasser versorgt werden.

Gemäss der Bauabrechnung ergeben sich folgende Kosten (alle Beträge inkl. MwSt.):

#### Kosten gemäss Bauabrechnung

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Total Baukosten | Fr. <u>607'952.05</u> |
|-----------------|-----------------------|

#### Kredit Urnenabstimmung vom 3. März 2024

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Total Baukredit | Fr. <u>1'010'000.00</u> |
|-----------------|-------------------------|

#### Abrechnung Baukredit

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Baukredit                       | Fr. 1'010'000.00      |
| Baukosten gem. Bauabrechnung./. | Fr. <u>607'952.05</u> |
| Unterschreitung des Baukredites | Fr. <u>402'047.95</u> |

#### Begründung der Kreditunterschreitung

Die Baukosten liegen gesamthaft unterhalb des bewilligten Kredites. Die Kostenunterschreitung resultiert gemäss folgenden Gründen:

- Für den Druckreduzierschacht konnte ein gebrauchter Schacht der Gemeinde Wiesendangen übernommen werden.
- Bachunterquerungen wurde ohne Spriessungen ausgeführt (V-Graben)
- Günstiges Angebot der Bauunternehmung und des Sanitärs
- Rückvergütung TMH Hagenbucher (Beträge waren aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht bekannt)
- Reserve für Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt

#### **Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission:**

Mit Beschluss vom 3. Juni 2026 unterstützt die Rechnungsprüfungskommission Altikon den Antrag des Gemeinderates vollumfänglich und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für den Neubau Wasserleitung und Strassensanierung Herten-Forenhof mit Fr. 607'952.05 und einer Unterschreitung des Baukredites mit Fr. 402'047.95 wird zugestimmt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird durch keinen Versammlungsteilnehmer ergriffen, Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

#### **Abstimmung:**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.***

#### **Die Gemeindeversammlung**

#### **b e s c h l i e s s t :**

- I. Der Bauabrechnung für den Neubau Wasserleitung und Strassensanierung Herten-Forenhof mit Fr. 607'952.05 und einer Unterschreitung des Baukredites mit Fr. 402'047.95 wird zugestimmt.

- II. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten

## 5. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Termingerecht ist am 14. Juni 2026 eine Anfrage von Werner Schälchli eingegangen.

*Die Mobilfunkanlagen, welche bereits baulich bewilligt wurden, sind bis heute nicht erstellt worden. Für die Bevölkerung ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen die Umsetzung der bewilligten Anlage aussteht und weshalb seitens der Gemeinde offenbar keine aktiven Schritte unternommen wurden, um die Realisierung voranzutreiben.*

*In diesem Zusammenhang ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Punkte:*

- 1. Welche Gründe führen dazu, dass die bewilligte Mobilfunkantennen bis heute nicht erstellt wurden?*
- 2. Welche Abklärungen hat die Gemeinde seit der Erteilung der Baubewilligung vorgenommen?*
- 3. Welche Verpflichtungen bestehen seitens des Bauherrn bzw. Betreibers hinsichtlich der Umsetzung?*
- 4. Welche Massnahmen plant oder prüft die Gemeinde, um die Realisierung der Anlagen sicherzustellen?*
- 5. Bis wann ist mit einer Umsetzung oder einer verbindlichen Entscheidung zu rechnen?*

### **Stellungnahme des Gemeinderats zu Anfrage**

Sowohl für das Antennenprojekt an der Neunfornerstrasse 38 (beim Werkhof) als auch an der Neunfornerstrasse 80 (bei der ARA) ist die Swisscom Bauherrin, d.h. die Baubewilligung wurde an die Swisscom erteilt.

Eine Baubewilligung verpflichtet die Bauherrschaft nicht zum Bauen. Sie verleiht lediglich das Recht, das bewilligte Vorhaben innerhalb der gesetzlichen Fristen auszuführen. Gemäss dem Kantonalen Planungs- und Baugesetz erlischt die Baubewilligung nach drei Jahren, wenn nicht vorher mit der Ausführung begonnen wurde. Massgebend ist die Rechtskraft der Bewilligung. Diese Fristen laufen für das Antennenprojekt beim Werkhof bis Mai 2027 und für das Antennenprojekt bei der ARA bis März 2028.

Die Verantwortung für Planung, Finanzierung und Ausführung liegt bei der Bauherrschaft. Das Planungs- und Baugesetz sieht keine Möglichkeit vor, eine private Bauherrschaft zur Realisierung eines bewilligten Vorhabens zu verpflichten. Auch ist die Swisscom mit der Unterzeichnung der Mietverträge keine Verpflichtung eingegangen, bis wann die Vorhaben umgesetzt werden müssen. Dementsprechend hat die Gemeinde keine rechtliche Handhabe, die Realisierung sicherzustellen.

Auf Anfrage der Bauverwaltung an die Swisscom zum Stand des Projektes und zum Zeitplan haben wir erfahren, dass ein Baubeginn im Laufe des Herbstes 2026 geplant ist.

Werner Schälchli ist mit der Antwort zufrieden und bedankt sich.

## **6. Mitteilungen über Politische Gemeinde**

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli informiert die Anwesenden über folgende Themen:

### **Kleinsiedlungen**

In der Schlosspost hat Gemeinderat Andreas Herrmann über die Inkraftsetzung der Verordnung über Kleinsiedlungen ausserhalb von Bauzonen informiert.

Es ist nun definitiv festgelegt, dass in unserer Gemeinde Unterherten definitiv in der Kernzone bleiben darf. Hingegen werden Oberherten und Feldi als Weilerzonen ausserhalb der Bauzonen zugewiesen. Leider konnte der Gemeinderat trotz mehrmaligen Stellungnahmen nicht bewirken, dass die Feldi und Oberherten in den Kernzonen verbleiben können. In Oberherten und Feldi müssen Baugesuche also weiterhin im koordinierten Verfahren mit der kantonalen Stelle behandelt werden. Langfristig müssen die heutigen Kernzonen Feldi und Oberherten im Rahmen einer kommunalen Nutzungsplanung angepasst und in sogenannte Weilerzonen ausserhalb der Bauzonen überführt werden. Auch sonst gibt es noch einige Unklarheiten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informieren.

In der Schlosspost finden man den Artikel mit einem QR Code, der direkt auf die Website der kantonalen Baudirektion führt.

### **Personelle Veränderungen Verwaltung**

Der Sachbearbeiter Finanzen für Altikon und Dinhard, Mentor Cerimi wird unsere Gemeinde per Ende Juli leider bereits wieder verlassen. Frau Franziska Schrock wird die Stelle per 1. September 2026 antreten. Die Stelle für die Leitung Finanzverwaltung von Dinhard und Altikon konnte durch die Gemeinde Dinhard neu besetzt werden. Frau Tara Tiricolla wird die Stelle ab 1. August 2026 antreten.

### **Vorschau Bundesfeier**

Dieses Jahr findet der Anlass beim Schützenhaus statt. Herzlichen Dank an den Schützenverein, der dieses Jahr den Anlass organisiert. Als Redner wird dieses Jahr kein Politiker zu uns sprechen sondern Henri Guttman, Familien- und Paartherapeut aus Winterthur bekannt aus Radio und Medien.

### **Verabschiedung RPK**

- Hanspeter Vonäsch 8 Jahre
- Ueli Schneider 8 Jahre, davon die letzten 4 Jahre als Protokollführer
- Markus Ow 12 Jahre, seit 2018 hat er die RPK präsiert.

Sandra Reinli bedankt sich für die geleistete Arbeit und überreicht allen eine Flasche Wein.

### **Verabschiedung Gemeinderat**

Roland Schenk verabschiedet die zwei abtretenden Gemeinderäte und die Gemeindepräsidentin mit einer Flasche Wein und einem Kurzinterview, insgesamt haben diese 71 Jahre Behördentätigkeit geleistet.

- Andreas Herrmann, 12 Jahre RPK und 8 Jahre Gemeinderat
- Beat Ramseier, 8 Jahre RPK und 20 Jahre Gemeinderat
- Sandra Reinli, 9 Jahre Kirchenpflege und 14 Jahre Gemeinderätin, davon 8 Jahre Gemeindepräsidentin

### **Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr.**

Gemeindepräsidentin Sandra Reinli fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

### **Auflage**

Das Protokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Oeffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### **Rekurse**

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

### **Protokollberichtigung**

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat Altikon an der Sitzung vom 17. August 2026 genehmigt.

Für das Protokoll:

Die Vorsitzende:

Sandra Reinli  
Gemeindepräsidentin

Der Protokollführer:

Barbara Nägeli  
i. V. Gemeindeschreiber